

# Sonntagsverkauf darf nur ein Anhängsel sein

**Herrenberg/Mannheim:** Verwaltungsgerichtshof verhandelt Verdi-Klage – Ganzstädtische Lösung gefährdet?

Reichen der Handwerkermarkt und die Herbstschau aus, damit – gleichsam als Anhängsel – auch zwei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr in Herrenberg genehmigt werden dürfen? Um diese Frage ging es gestern in Mannheim, als der Verwaltungsgerichtshof Mannheim die Normenkontrollklagen der Gewerkschaft Verdi gegen die Städte Herrenberg und Ludwigsburg verhandelte.

VON KONRAD BUCK

Das Urteil wird in rund zwei Wochen verkündet. Bei Verwaltungsgerichtsverfahren geben die Richter manchmal während der Verhandlung einen Tenor zu erkennen, wie die Entscheidung ausfallen könnte. Die fünf Berufsrichter des 6. Mannheimer Senats gewährten gestern aber noch keinen erhellenden Einblick in ihre Überlegungen. Möglicherweise, so könnte man dem Verhandlungsverlauf entnehmen, beurteilen die Juristen die verkaufsoffenen Sonntage in Ludwigsburg aber etwas kritischer als die in Herrenberg. Eine eindeutige Tendenz lässt sich aber nicht prognostizieren.

Verdi hatte eine Normenkontrollklage eingereicht gegen die Satzungen, mit denen die Städte Ludwigsburg und Herrenberg die verkaufsoffenen Sonntage in den Jahren 2017 und 2018 genehmigten. In Herrenberg geht es jeweils um zwei Sonntage zum Handwerkermarkt und zur Herbstschau, in Ludwigsburg ebenfalls um jeweils zwei verkaufsoffene Sonntage zu Oldtimer-Sternfahrten auf dem Parkplatz des Breuningerlands. Eine wichtige Rolle spielten in der gestrigen Verhandlung die Entscheidungen, die das Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgericht bereits in der Vergangenheit zu verkaufsoffenen Sonntagen gefällt hatten. Dabei ging es beispielsweise um die Fragen, welcher räumliche Bezug zwischen der Sonntagsöffnung und der Veranstaltung bestehen sollte, ob zwischen der Hauptveranstaltung und den geöffneten Läden ein räumlicher Bezug bestehen sollte, wie sich die Besucherströme auf die geöffneten Ladengeschäfte und die Hauptveranstaltung verteilen und inwiefern es praktikabel ist, diese Besucherströme zu prognostizieren. Die Vorsitzende Richterin Dr. Else Kirchhof äußerte an der Rechtsprechung des Bundesverwal-

tungsgerichts gewisse Zweifel. „Die beiden Verfahren bieten uns dazu ein gutes Anschauungsmaterial“, sagte sie.

In Baden-Württemberg sind höchstens drei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr gestattet, und zwar nur dann, wenn es einen übergeordneten Anlass wie ein örtliches Fest, eine Messe oder einen Markt gibt. „Es muss einen über die Sonntagsöffnung hinausgehenden Sachgrund und eine Anlassbezogenheit geben“, sagte Dr. Else Kirchhof. Hier liegt auch der Kern des Problems, verbunden mit der Frage, welche anlassbezogene Veranstaltung eine Sonntagsöffnung rechtfertigt. „Es darf keine Alibi-Veranstaltung wie in Sindelfingen sein“, stellte die Richterin klar – denn im Jahr 2017 hatte der VGH drei verkaufsoffene Sonntage in Sindelfingen aus dem Jahr 2016 für nicht rechtmäßig befunden.

**„Das ist eine ganz andere Stimmung im Geschäft als an Werktagen“**

Den vom Gericht geforderten Vorgaben werde man in Herrenberg aber gerecht, betonte Miriam Köllner, die Justiziarin der Stadtverwaltung. „Bei uns würde am Sonntag fast niemand einkaufen gehen wollen, wenn es den Handwerkermarkt und die Herbstschau nicht gäbe. Wir brauchen einen Anlass dazu“, sagte Köllner. Die Juristin und die drei beigela denen Vertreter des Herrenberger Gewerbevereins – Martin Breitner, Karin Nickless-Rosow und Martin Kleiner – verfochten die These, dass bei den verkaufsoffenen Sonntagen in Herrenberg nicht die normale werktägige Geschäftigkeit im Vordergrund stünde. „Bei der Herbstschau 2018 herrschte eine ganz tolle Stimmung in der Stadt, die Besucher kamen vom Herbstschau-Gelände rüber mit Kind und Kegel“, sagte Karin Nickless-Rosow, Geschäftsleiterin beim Modehaus Zinser. Derlei Eindrücke gewann auch Martin Breitner, der Geschäftsführer des gleichnamigen Schuhhauses: „Die Kunden kommen von der Herbstschau in den Laden, das ist eine ganz andere Stimmung im Geschäft als an Werktagen, weil die Besucher nicht zielgerichtet ihren Bedarf decken wollen, sondern an Kommunikation interessiert sind.“

Auf Herrenberg bezogen, erkundigten sich die Richter, wie die Herbstschau finanziert wird. Karin Nickless-Rosow, Vorstandsmitglied im Gewerbeverein, bezifferte das Budget auf 50 000 Euro, refinanziert unter anderem durch Standgebühren. Eintrittsgelder werden nicht erhoben, wie Martin Breitner auf eine Frage von Richter Dr. Stefan Neidhardt antwortete. Nick-



Verkaufsoffene Sonntage: „Mit Kind und Kegel“

GB-Foto (Archiv): Holom

less-Rosow verwies darauf, dass die letztjährige Herbstschau unter anderem wegen der Seeländer-Baustelle mit Problemen konfrontiert gewesen sei. „Wenn uns die Stadt nicht unterstützt hätte, wären wir in die roten Zahlen gerutscht“, sagte die Zinser-Geschäftsleiterin.

Verdi-Anwalt Prof. Dr. Friedrich Kühn warf die Frage auf, wie man denn feststellen könne, ob ein verkaufsoffener Sonntag von werktägiger Geschäftigkeit geprägt sei. Ein Anhaltspunkt dafür könnte sein, ob der verkaufsoffene Sonntag mehr Besucher anlockt als die dem Sonntag zugrunde liegende Veranstaltung, wobei es oft schwierig sein dürfte, die Besucherströme zu quantifizieren und zuzuordnen. Im Falle Herrenberg bezweifelte der Verdi-Anwalt, ob es rechtmäßig ist, die Sonntagsöffnung auch in weiter entfernten Bereichen wie den Stadtteilen zu ermöglichen. In den Stadtteilen beteiligten sich zuletzt aber nur wenige Firmen an den

verkaufsoffenen Sonntagen – nämlich die Netto-Märkte in Gültstein und Kuppingen sowie ein Gartenbaubetrieb. In Herrenberg sei allenfalls eine Ladenöffnung in der Altstadt denkbar, forderte der Verdi-Rechtsbeistand. Die bisher mögliche Öffnung in entfernter gelegenen Stadtteilen wie Kayh und Oberjesingen bezeichnete auch Richter Dr. Stefan Neidhardt als das „Kernproblem“ im Herrenberger Fall.

Insgesamt scheinen aber die anlässlich der Oldtimer-Sternfahrten genehmigten verkaufsoffenen Sonntage in Ludwigsburg eher auf der Kippe zu stehen als die in Herrenberg. „Handwerkermarkt und Herbstschau finden auch ohne die Sonntagsöffnung statt“, sagte der Verdi-Anwalt. In Ludwigsburg sei dies nicht der Fall, dort werde die Mehrheit der Besucher im Breuningerland nicht durch die Sternfahrten angezogen, glaubt Prof. Dr. Kühn.

Die Gewerkschaft beantragte, die Herrenberger und Ludwigsburger Satzungen 2017 und 2018 für unwirksam zu erklären. Die Vertreter der beiden Städte forderten, die Normenkontrollklagen abzuweisen. Ein Urteil zugunsten von Verdi wäre nicht nur für die Vergangenheit relevant, sondern würde auch in die Zukunft ausstrahlen – verkaufsoffene Sonntage wären dann nur noch unter strikteren Auflagen möglich. Das Gericht will das Urteil in etwa zwei Wochen bekanntgeben. „Die Diskussion hat gezeigt, wie schwierig das Thema ist“, sagte Richterin Dr. Else Kirchhof.

Die beigela denen Vertreter des Herrenberger Gewerbevereins verließen den Verwaltungsgerichtshof derweil recht zusehentlich. „Wir haben zum Ausdruck gebracht, dass die Herbstschau eine gewachsene Veranstaltung ist und 30 Jahre lang ohne verkaufsoffenen Sonntag funktioniert hat, der bei uns nur eine Ergänzung ist“, bilanzierte Martin Kleiner, der Prokurist der Renschler GmbH.



Die Herrenberger Delegationen im Gerichtssaal: Martin Kleiner, Martin Breitner und Karin Nickless-Rosow vom Gewerbeverein auf dem rechten Bild (von links) sowie Miriam Köllner, Justiziarin der Stadtverwaltung, und die stellvertretende Ordnungsamtsleiterin Sabrina Eberhard auf dem linken Bild zusammen mit den Vertretern der Stadt Ludwigsburg